



Studienzentrum
der EKD für Genderfragen

IN A NUTSHELL

#1 | 2020



Die Lektüre wissenschaftlicher Texte kann ein ziemlich zeitintensives Unterfangen sein. Damit Sie schneller zum Kern der Texte kommen, präsentiert diese Broschüre Ihnen *Diverse Identität in a nutshell*. Sie basiert auf dem Sammelband *Diverse Identität – Interdisziplinäre Annäherungen an das Phänomen Intersexualität*, herausgegeben von Julia Koll, Jantine Nierop und Gerhard Schreiber, erschienen 2018 in der Reihe *Schriften zu Genderfragen in Kirche und Theologie*.

Der Band geht auf die gleichnamige interdisziplinäre Tagung zurück, die am 6. und 7. Dezember 2017 an der Evangelischen Akademie Loccum stattfand. *Diverse Identität* thematisiert Herausforderungen für die

kirchliche Praxis und die theologische Reflexion vor dem Hintergrund eines aktuellen Verständnisses von Intergeschlechtlichkeit, Folgen des Abschieds vom binären (männlich- weiblichen) Menschenbild für die theologische Anthropologie, Impulse aus Medizin, Recht und Ethik sowie persönliche Erfahrungen.

Alle Originaltexte wurden von der Redaktion gekürzt und bearbeitet.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Dr. Kristina Bedijs
Studienzentrum der EKD
für Genderfragen

 kristina.bedijs@sfg.ekd.de

Gerhard Schreiber: Geschlecht außer Norm. Zur theologischen Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt am Beispiel von Intersexualität	4
Konstanze Plett: Intergeschlechtlichkeit aus juristischer Perspektive	6
Anike Krämer: Intersex aus soziologischer Perspektive. Eltern – Medizin – Gesellschaft	8
Jantine Nierop: Die tragische Geschichte der Foekje Dillema. Zur Verantwortung der Kirche im Umgang mit intersexuellen Menschen	10
Annina Ligniez: „Liebes Gemeindemitglied, ...“ – Praktisch-theologische Konsequenzen angesichts der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten. Ein Kommentar zur Loccumer Tagung	11
Lucie Veith: Den Blick auf die gesamte Schöpfung wagen. Intergeschlechtlichkeit	12
Peter-Ben Smit: Der „Kämmerer aus Mohrenland“ oder der äthiopische Eunuch?	14

Zahlen, bitte!	5
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	6
Personenstandsgesetz	7
Änderung des Geschlechtseintrags	7
„Vereindeutigende“ Interventionen	9
Wie viele Geschlechter gibt es?	10
Drei Fragen an... Jürgen Ebach	12
Die Intersex Pride Flag	15
Kleines Glossar	16



Jesaja 56, 4-5	6
Genesis 1, 26-27	14
Apostelgeschichte 8, 27-39	16

LUST AUF DIE ORIGINALTEXTE BEKOMMEN?

Laden Sie sich „Diverse Identität“ hier herunter:
<https://www.gender-ekd.de/download/Diverse-Identitaet.pdf>

...oder bestellen Sie das Buch im Studienzentrum. Wir schicken Ihnen gern ein Exemplar per Post.
Auch „In a nutshell“ schicken wir Ihnen gern auf Papier zu.

IMPRESSUM

© Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie, 2020
Arnswaldtstraße 6 | 30159 Hannover | www.gender-ekd.de

BILDNACHWEIS

S. 3: Pixabay | S. 6: Verlag für Standesamtswesen / eigene Grafik | S. 10: Noske, J.D. / Anefo, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=29161952> | S. 12/13: Michelangelo, Die Erschaffung Adams, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Creación_de_Adám.jpg | S. 14/15: Rembrandt, Die Taufe des Kämmerers, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rembrandt,_The_Baptism_of_the_Eunuch,_1626,_Museum_Catharijneconvent,_Utrecht.jpg | S. 15: Pixabay (jplenio) / eigene Grafik



Das Thema Intersexualität bildet für die Kirche in ihrer theologischen Reflexion eine Herausforderung, die mit traditionellen Vorstellungen bricht. Angesichts der Vielgestaltigkeit von Gottes Schöpfung ist die Normierung von Geschlecht eine menschliche Anmaßung. Die Einteilung in „männlich“ und „weiblich“ stellt eine zentrale Strukturierungseinheit unseres Alltagsbewusstseins dar, auf die wir alle immer wieder zurückgeworfen werden, auch wenn Sozialwissenschaften und Psychologie längst zeigen konnten, dass diese Kategorien ein Produkt kommunikativen oder rituellen Handelns sind – Unterschiede können innerhalb einer Gruppe durchaus größer sein als zwischen den beiden Gruppen. Auch die Biologie lässt vielfältige Varianzen von Geschlecht auf chromosomaler, gonadaler, hormonaler und morphologischer Ebene erkennen. Intergeschlechtliche Menschen sind nicht durch sich selbst oder durch andere auf „männlich“ oder „weiblich“ festlegbar.

Alle Menschen sind Ausnahmeerscheinungen. Das ►binäre Modell als Ordnungsprinzip grenzt dagegen Menschen außerhalb einer eindeutigen Geschlechtszuordnung aus. Während christlich-theologisch gilt, dass Gott alles Geschaffene ins Sein gerufen hat, ist Intersexualität doch eine Herausforderung für theologisches Denken und kirchliches Handeln. Der Dualismus von Mann und Frau scheint durch die Schöpfungsgeschichte nachgerade gottgegeben; bei Luther gibt es nur Zweigeschlechtlichkeit. Protestantisches Denken bedeutet jedoch auch die Bereitschaft, traditionelle „Richtigkeiten“ zu überdenken. Eine moderne Bibelaus-

JESAJA 56, 4-5

BIBEL IN GERECHTER SPRACHE

4 So spricht Gott: »Die Menschen, die durch Gewalt unfruchtbar gemacht wurden, aber meine Sabbate einhalten, die sich für das entscheiden, was mir gefällt, und an der Verpflichtung mir gegenüber festhalten, **5** denen werde ich in meinem Haus und in meinen Mauern die Hand reichen und einen Namen geben. Sie werden besser als Söhne und Töchter gestellt sein. [...]

Geschlecht außer Norm

Zur theologischen Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt am Beispiel von Intersexualität

legung nach aktuellem Wissensstand ist möglich und notwendig. Auch kann eine Reihe von Bibelstellen angeführt werden, die Geschlecht vielfältiger denken als im Zweigeschlechterzwang.

Vielfältige Identitäten bringen veränderte Realitäten des familiären Zusammenlebens mit sich. Die deutsche Rechtsprechung trägt dem mit einem erweiterten Familienbegriff mittlerweile Rechnung. Auch für die Kirche sind veränderte Realitäten von Ehe und Familie zu reflektieren. Die Anerkennung eines erweiterten Ehe- und Familienverständnisses gibt vielen Menschen etwas – ohne anderen etwas zu nehmen, ohne traditionelle Konstellationen zu entwerfen. Es gibt insofern keinen Grund, intergeschlechtlichen Menschen familiäre Rechte und Pflichten in irgendeiner Beziehung abzusprechen

ZAHLEN, BITTE!

Intersexualität ist keine medizinische Diagnose, sondern ein Sammelbegriff für verschiedene Varianten der Geschlechtsentwicklung auf chromosomaler/genetischer, gonadaler, hormonaler oder morphologischer Ebene (siehe dazu auch S. 9), die nicht „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ verlaufen sind. Genaue Zahlen über die Häufigkeit gibt es nicht. Schätzungen reichen von 0,018 bis 1,7 Prozent der Bevölkerung. Unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten dürfen Zahlen jedoch keine Rolle spielen: Wenn nur einem Menschen Unrecht geschieht, ist das ein Mensch zu viel.

oder ihnen den Zugang zu Eheschließung und Trauung zu verwehren.

Die theologische Reflexion von Intergeschlechtlichkeit geschieht im Interesse eines angemessenen Umgangs mit intersexuellen Menschen als Teil der Gesellschaft, aber auch als Teil der Gemeinschaft der christlichen Glaubenden. Ziel ist dabei nicht „Integration“ einer Minderheit in die Mehrheitsgesellschaft oder eine bloße „Tolerierung“ dieser Menschen – vielmehr sind Christenmenschen herausgefordert, sich selbst vor dem Hintergrund der gottgegebenen Vielfalt neu zu definieren und unter Respekt, Akzeptanz und Wertschätzung allen Individuen Teilhabe am kirchlichen Leben zu ermöglichen. Es ist Aufgabe der Kirchen, offen gegen Diskriminierung einzutreten und ohne Ansehen ihres Geschlechts alle Menschen willkommen zu heißen.

Gerhard Schreiber

ist Akademischer Rat am Institut für Theologie und Sozialethik an der Technischen Universität Darmstadt.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

VEREINTE NATIONEN, 1948

Artikel 1
Alle Menschen sind frei und
gleich an Würde und Rechten
geboren.

Geburtsurkunde
Standesamt Münsterstadt
Registernummer D 17/2019
Ort, Tag der Geburt Münsterstadt, 30.02.2019
Kind
Geburtsname Schulz
Vorname(n) Kim Dominique
Geschlecht divers
1. Mutter
Familienname Schulz
Geburtsname Isabella
Vorname(n) Isabella
2. Vater
Familienname Schulz
Geburtsname Michael
Vorname(n) Michael
Ort, Tag der Geburt Münsterstadt, 30.02.2019
Unterschriften
X
(Registrierungsbeamt.)

PERSONENSTANDSGESETZ

IN DER FASSUNG DES GESETZES
VOM 18.12.2018

Abschnitt 2 – Besonderheiten
§ 22 Fehlende Angaben
(3) Kann das Kind weder dem
weiblichen noch dem
männlichen Geschlecht
zugeordnet werden, so kann
der Personenstandsfall auch
ohne eine solche Angabe oder
mit der Angabe „divers“ in das
Geburtenregister eingetragen
werden.

ÄNDERUNG DES GESCHLECHTSEINTRAGS

Intergeschlechtlich Geborene
können den Geschlechtseintrag im
Personenstandsregister auch im
Laufe ihres Lebens aufgrund einer
Erklärung gegenüber dem
Standesamt ändern lassen. Möglich
sind: „männlich“, „weiblich“,
„divers“ oder kein Eintrag. Zugleich
ist eine Änderung der Vornamen
möglich. Beizubringen ist ein
ärztliches Attest oder eine
eidesstattliche Versicherung über
das Vorliegen einer Variante der
Geschlechtsentwicklung.

Intergeschlechtlichkeit aus juristischer Perspektive

Obwohl die menschliche Reproduktion aus biologisch-medizinischer Sicht zweigeschlechtlich erfolgt, bedeutet dies nicht, dass alle Menschen entweder männlich oder weiblich sind. Manche Menschen sind körperlich nicht eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuzuordnen. Die aktuell bevorzugte Bezeichnung für die Geschlechtlichkeit dieser Menschen ist „Intergeschlechtlichkeit“ – nicht „Intersexualität“, da es um den Körper und nicht um das sexuelle Begehren der Menschen geht.

Bereits seit einer Änderung des Personenstandsgesetzes im Jahr 2013 konnten Geburten auch ohne Geschlechtseintrag registriert werden. Seit Ende 2018 besteht die Möglichkeit, für intergeschlechtliche Kinder im Geburtenregister eine so genannte „Dritte Option“ eines positiven Geschlechtseintrags zu wählen. Die Eintragung des Geschlechts ins Geburtenregister ist in

Deutschland seit 1876 vorgesehen. Obwohl keine gesetzliche Bestimmung die weitere Ausführung des Eintrags regelte, war es allgemeine Praxis, dort nur „männlich“ oder „weiblich“ einzutragen.

2014 beantragte eine intergeschlechtlich geborene Person, mit „inter/divers“ oder nur „divers“ eingetragen zu werden. Nachdem alle Gerichtsinstanzen dies abgelehnt hatten, legte die Person 2016 dagegen Verfassungsbeschwerde ein und forderte das Bundesverfassungsgericht auf, neben der Offenlassung bzw. späteren Streichung des eingetragenen Geschlechts eine zusätzliche positive Option zu schaffen. Das BVerfG gab der*dem Klagenden darin Recht, dass

zur Anerkennung des Rechts auf eine eigene geschlechtliche Identität auch ein positiver Geschlechtseintrag gehört, und verpflichtete mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 die Gesetzgebung, eine verfassungsgemäße Regelung zu schaffen. Die daraufhin erfolgte Änderung des Personenstandsgesetzes (siehe Kasten oben) ist am 22. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Die Geschichte des Personenstandsrechts macht nachvollziehbar, dass sozialer Wandel und Rechtsentwicklung sich gegenseitig beeinflussen. Die Diskussion ist nicht abgeschlossen. Die Zulassung einer weiteren Option soll niemandem etwas wegnehmen – aber Menschen, deren Existenz bis dato tabuisiert wurde, bekommen dadurch Anerkennung.

Konstanze Plett

ist Professorin im Ruhestand für Rechtswissenschaft und Gender Law an der Universität Bremen.

Intersex aus soziologischer

Perspektive

Eltern – Medizin – Gesellschaft

In der Soziologie gilt das Paradigma der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit. Auch die ►binäre Vorstellung von Geschlecht als „männlich“ und „weiblich“ ist gesellschaftlich konstruiert. Dazu gehören neben körperlichen Aspekten auch Vorstellungen von Verhalten, Begehren und dazu passender Identität. Zum Teil wird bis heute versucht, bei intersexuellen Menschen durch medizinische oder psychologische Behandlungen eine eindeutige Zuweisung zu erreichen.

In Interviews mit Mediziner*innen treten drei Denkstile bezüglich Intersexualität auf:

pathologisierend: geprägt von der Vorstellung einer zweigeschlechtlichen Norm und davon abweichenden „Störungen“ oder „Fehlbildungen“;

normierend: intersexuelle Kinder sollen durch Operation vor möglichen (in der Realität nicht unbedingt stattfindenden) Diskriminierungen im sozialen Umfeld bewahrt werden;

emanzipatorisch: Anerkennung von „Varianten“ geschlechtlicher Entwicklung und Vielfalt.

Auch Eltern sind durch gesellschaftliche Diskurse über Geschlechter und Rollen geprägt, und zwar vorherrschend durch die weit verbreitete Vorstellung von Zweigeschlechtlichkeit. Die Diagnose Intersexualität bedeutet für Eltern zunächst oft Überforderung und Verunsicherung. Die Interaktion zwischen Mediziner*innen und Eltern spielt eine entscheidende Rolle für den Umgang mit der Diagnose und mit dem Kind. Unsachgemäße Verkürzung und Vereinfachung der komplexen Thematik, binär geprägte Vorstellungen von Geschlechternorm und Abweichung, unsensibles oder hierarchisches Verhalten im Gespräch können dabei Unsicherheiten der Eltern sogar noch verstärken. Für die gesunde kindliche Entwicklung sollte hingegen der Fokus auf eine positive Haltung gegenüber der Geschlechtsentwicklung des Kindes gerichtet sein.

Anike Krämer
ist Wissenschaftliche
Mitarbeiterin an der
Professur für Gender
Studies an der Ruhr-
Universität Bochum.

BIOLOGIE

PSYCHE

SOZIALISATION

Ebenen von Geschlechtlichkeit

Äußere Geschlechtsorgane:

äußerlich sichtbare (im Lauf des Lebens veränderliche) Genitalien: Klitoris, Schamhügel, Schamlippen, Penis, Hodensack und einige Drüsen

Innere Geschlechtsorgane:

innen liegende Genitalien: paarige Eierstöcke, Eileiter, Gebärmutter, Vagina, paarige Hoden, Nebenhoden, Samenleiter, Prostata, einige weitere Drüsen

Chromosomen:

Träger der Erbinformation, die auch über das Geschlecht entscheidet. Die Chromosomenzusammensetzung ist nur durch eine Erbgutanalyse bestimmbar

Geschlechtsidentität:

im Individuum selbst empfundene geschlechtliche Einordnung vor dem Hintergrund des biologischen und sozialen Erlebens

Gender:

die weitgehend durch gesellschaftliche Strukturen und Zuweisungen vorgegebenen geschlechtsbezogenen Rollen, die ein Mensch im Leben einnimmt

Erziehungsgeschlecht:

durch Eltern und Gesellschaft zugewiesene geschlechtsbezogene Werte, Normen, Verhaltensmuster und Stereotypen, mit denen ein Kind aufwächst

Gonaden:

Organe, in denen die Keimzellen (Ei- bzw. Samenzellen) gebildet werden und die auf weitere Körperfunktionen wirken

Hormone:

Botenstoffe, die teilweise für geschlechtsspezifische Körperfunktionen zuständig sind – aber als Hormonstatus ein Spektrum bilden, das bei jedem Menschen individuell ausgeprägt ist und permanent schwankt

„VEREINDEUTIGENDE“ INTERVENTIONEN

Kann bei einem Kind keine eindeutige Zuweisung zum männlichen oder weiblichen Geschlecht erfolgen, wird dem Kind häufig eine dieser Optionen zugewiesen: Ein „eindeutig männlich“ oder „eindeutig weiblich“ lesbares Geschlecht wird operativ hergestellt. Medizinisch sind solche Interventionen zumeist nicht notwendig. Psychologisch richten sie oft mehr Schaden an, als dass sie nutzen.

Die tragische Geschichte der Foekje Dillema

Zur Verantwortung der Kirche im Umgang mit intersexuellen Menschen

Foekje Dillema (1926-2007) war eine niederländische Kurzstreckenläuferin, deren internationale Karriere abrupt endete, als sie eine obligatorische Geschlechtsüberprüfung vor den Europameisterschaften 1950 verweigerte. Sie wurde lebenslang für Wettkämpfe gesperrt und führte ein zurückgezogenes Leben. Ein nach ihrem Tod durch Verwandte veranlasster Geschlechtstest ergab, dass sie wahrscheinlich intersexuell war: man fand bei ihr sowohl XX- als auch XY-Chromosomen.

Während ihre ganze Familie mit der evangelischen Kirche eng verbunden war, kehrte Foekje Dillema dieser schon früh den Rücken. Der Kirche eröffnet sich die Frage nach einem aufrechten und verantwortungsvollen Umgang mit intersexuellen Menschen, der von Anerkennung und Respekt gegenüber der Vielfalt der Menschen geprägt ist.

Jantine Nierop

ist Hochschulpfarrerin in Heidelberg und Privatdozentin für Praktische Theologie an der Universität Heidelberg. Bis 2019 war sie theologische Studienleiterin am Studienzentrum für Genderfragen.



„Liebes Gemeindemitglied, ...“

Praktisch-theologische Konsequenzen angesichts der Vielfalt von Geschlechtsidentitäten. Ein Kommentar zur Loccumer Tagung

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen bei der Tagung vertretenen Disziplinen werfen die Frage auf, welche praktischen Konsequenzen in Bezug auf intersexuelle Menschen sich für das kirchliche und gemeindliche Handeln ergeben. Insbesondere der sprachliche Umgang erscheint hier wichtig. Bei den Bezeichnungen für verschiedene Geschlechtsidentitäten geht es um die angemessene sprachliche Form, und auch sonst sind Formulierungen elementar: Ist es korrekt, Intersexualität als ein „Phänomen“ zu bezeichnen, wenn männliche und weibliche Geschlechtlichkeit (►Endogeschlechtlichkeit) kein „Phänomen“ sind? Ist der Ausdruck „Betroffene“ richtig, wenn von Inter*Menschen die Rede ist? Für die Gesellschaft, aber auch für die Kirche bedeutet die Sensibilisierung in Sprache und Kommunikation eine Herausforderung.

Hier hat Kirche einen Bildungsauftrag, sollte Gemeindemitglieder und Mitarbeitende informieren und ermutigen, Haltungen und Meinungen zu ändern und die eigene Sprach- und Kommunikationsfähigkeit zu schulen.

Für Pfarrer*innen besteht Handlungsbedarf, mit Konfirmand*innen und in der Jugendarbeit die Vielfalt der Schöpfung, Sexualität, Liebe und Freundschaft auch vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu thematisieren. Intersexuelle Menschen haben ein Recht auf Anerkennung und Wertschätzung. Auch sie sind Gotteskinder – gewollt und geliebt – eine Botschaft, die es zu verkündigen gilt.

Daneben sollen Gesprächsräume entstehen, in denen der Umgang mit der Bibel hinterfragt und der Dialog mit den Wissenschaften gesucht wird. Konkret sollten die Formulierungen in der Gemeindearbeit, Anreden zum Beispiel im Gottesdienst oder in Gemeindebriefen, alle Gemeindemitglieder einschließen. Intergeschlechtlichen Menschen selbst gegenüber besteht ein großer Handlungsbedarf im Bereich Seelsorge. Konkrete seelsorgliche Angebote, die Schaffung von Netzwerken, neuer Kasualien, eine geschlechtersensible Liturgie und die Sicherstellung von Raum für Diversität sind Aufgaben der Pfarrer*innen und Kirchenleitungen.

Annina Ligniez

ist Pastorin im Diakonischen Werk Herford.

WIE VIELE GESCHLECHTER GIBT ES?

Auch wenn für die menschliche Fortpflanzung bestimmte Voraussetzungen notwendig sind, die eine Zweigeschlechtlichkeit vermuten lassen, ist heute bekannt, dass die menschliche Biologie ein Spektrum bildet und männlich/weiblich nur zwei mögliche Ausprägungen auf diesem Spektrum darstellen.

Auch die sozialen Rollen und Verhaltensweisen, die traditionell mit Geschlecht verknüpft sind, beschränken sich nicht auf männlich und weiblich. Eine Reihe von Kulturen kennt mehr Geschlechtsidenti-

täten. Und auch in unserer ►binär modellierten Kultur kommt es vor, dass die erlebte Geschlechtsidentität eines Menschen nicht mit der Geschlechtszuweisung bei Geburt übereinstimmt. Aber nicht alle Menschen, auf die dies zutrifft, identifizieren sich dann mit „der anderen Option“: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie sich Menschen selbst identifizieren, darunter *non-binary/enby* (nicht im binären Modell repräsentiert) und *agender* (jenseits des Geschlechtsspektrums).

Kurz gesagt: Wir wissen heute noch nicht, wie viele Geschlechter es gibt. Geschlecht ist sowohl auf der biologischen als auch auf der sozialen Ebene eine konstruierte Kategorie, deren Ausprägungen nicht in Schubladen, sondern auf einem Spektrum gedacht werden müssen.

Weiterlesen:

Anne Fausto-Sterling (2012): Sex/Gender: Biology in a Social World. London/New York: Taylor & Francis.

Claire Ainsworth (2015): „Sex redefined.“ Nature 518, S. 288–291.

Den Blick auf die gesamte Schöpfung wagen

Intergeschlechtlichkeit

Seit Jahrtausenden geht es im menschlichen Zusammenleben oft um die Verteidigung von Privilegien gegenüber denen, die als „anders“ bewertet werden. Auch christlich Glaubende verhalten sich anderen gegenüber nicht immer nach den Werten Liebe und Respekt. Intersexuelle Menschen galten als „nicht nach der Norm geboren“, ihr Körper als „korrekturbedürftig“, bis heute werden viele ohne medizinische Notwendigkeit an den Genitalien operiert.

Tatsächlich ist in Gen 1,26-27 nicht von der Schöpfung von Mann und Frau die Rede, sondern von Menschen, die Gott nach seinem Bild schuf – und zwar mit männlichen und weiblichen Eigenschaften. Die ►binärgeschlechtliche Vorstellung vom Menschen, die durch eine Übersetzungsungenauigkeit von Luther für Jahrhunderte gefestigt wurde, ist damit überholt.

Geschlecht – sowohl ►sex als auch ►gender – hat mehrere Ebenen (siehe Darstellung auf Seite 9). Auf allen Ebenen ist die Rolle der Kirche, intersexuellen Menschen zu signalisieren, dass auch sie, so wie sie sind, ein von Gott gewolltes Geschöpf sind. So erwähnt Jesaja (56, 4-5) intergeschlechtliche Menschen und räumt ihnen einen gleichberechtigten Platz ein.

Lucie Veith

ist Mandatsträger*in im Verein Intersexuelle Menschen e.V.



Drei Fragen an...

...Jürgen Ebach

Professor im Ruhestand für Exegese und Theologie des Alten Testaments und biblische Hermeneutik. Er hat an der Übersetzung der Bibel in gerechte Sprache mitgewirkt

Was steht wirklich über Geschlecht in der Schöpfungsgeschichte?

Der Mensch ist „zum Bilde Gottes“ geschaffen, auch wenn dieses Menschenantlitz weder eindeutig männlich noch weiblich zugeordnet werden kann. Die rabbinische Lesart im *Midrasch Bereschit rabba* deutet die Genesis so, dass Gott schon den ersten Menschen „männlich und weiblich“, also mit beiden Eigenschaften, erschaffen hat. Im hebräischen Text des Midraschs steht hier in hebräischen Buchstaben das griechische Wort *androgynos*, „männliche und weibliche Eigenschaften aufweisend“.

Ist Luthers Übersetzung hier ungenau?

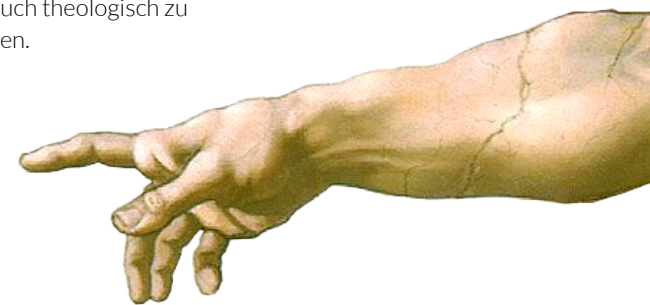
Wahrscheinlich stand Luther und seinen Zeitgenossen gar nicht vor Au-

gen, dass bei den Menschen eine größere geschlechtliche Vielfalt infrage kommen könnte. Die Übersetzung „Gott schuf sie als Mann und Frau“ war das Nächstliegende und wurde lange Zeit gar nicht hinterfragt.

Was kann die Version der Schöpfungsgeschichte in gerechter Sprache für ein modernes theologisches Verständnis von Geschlecht leisten?

Die Übersetzung der hebräischen Wörter *sachar* und *n'kewa* in Gen 1,27 als „männlich und weiblich“ und nicht „als Mann und Frau“ eröffnet die Möglichkeit, geschlechtliche Vielfalt auch theologisch zu denken.

Dies geschieht so auch in der Neuen Einheitsübersetzung. Doch auch unsere Vorstellung von Gott selbst kann durch die Übersetzung neu gedacht werden. Die Bibel in gerechter Sprache drückt durch die Formulierung „hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen“ aus, dass Gott nicht in einem „er“ und auch nicht in einem „er/sie“ aufgeht, sondern über diese Zweipoligkeit hinausgeht. Denn wenn die Menschen als Gottes Abbild geschaffen wurden, muss auch Gott selbst zugleich männlich und weiblich sein.



GENESIS 1, 26-27 BIBEL IN GERECHTER SPRACHE

26 Da sprach Gott: „Wir wollen Menschen machen – als unser Bild, etwa in unserer Gestalt. Sie sollen niederzwingen die Fische des Meeres, die Flugtiere des Himmels, das Vieh, die ganze Erde, alle Kriechtiere, die auf dem Boden kriechen.“

27 Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen.

APOSTELGESCHICHTE 8, 27-39

BIBEL IN GERECHTER SPRACHE

27 [...] Da war da ein Äthiopier, ein Eunuch, ein Hofbeamter der Kandake, der äthiopischen Königin, der über alle ihre Finanzen gesetzt war. Er war nach Jerusalem gekommen, um Gott anzubeten. **28** Nun saß er auf der Rückreise auf seinem Wagen und las den Propheten Jesaja. [...] **31** [...] Und er bat Philippus aufzusteigen und sich zu ihm zu setzen. [...] **34** Der Eunuch sagte zu Philippus: »Ich bitte dich, über wen sagt der Prophet das? Über sich selbst oder über jemand anderen?« **35** Philippus begann zu sprechen und von dieser Schriftstelle ausgehend verkündigte er ihm Jesus. **36** Wie sie so den Weg dahinfuhren, kamen sie zu einem Gewässer; und der Eunuch sagte: »Da ist Wasser! Was steht dem entgegen, dass ich getauft werde?« **38** Da befahl er, dass der Wagen anhielte; und sie stiegen beide hinab in das Wasser, Philippus und der Eunuch; und er taufte ihn. **39** Als sie aus dem Wasser heraufgestiegen waren, riss die Geistkraft Adonajs Philippus weg, so dass ihn der Eunuch nicht mehr sah. Doch fuhr er seinen Weg fröhlich weiter.

Der „Kämmerer aus Mohrenland“ oder der äthiopische Eunuch?

Antike Geschlechtervorstellungen waren hierarchisch („männlich“ / „weniger männlich“) und durch Tugendhaftigkeit, nicht durch die Biologie bestimmt. An mehreren Stellen in der Bibel scheint dies auf. Die Geschlechtszuweisung, die vom Handeln ausgeht, ist damit bereits

in der Antike wie in der heutigen Zeit ein intersektionales Phänomen, das von einer Reihe von Faktoren bestimmt wird (z.B. Ethnizität, soziale Klasse, Gesundheit, Sexualität, Bildung etc.). Alle diese Faktoren machen Individuen zu komplexen Wesen, die Biologie ist nicht der wesentliche Bestimmungsaspekt.

Der Äthiopier in Apg8 wird ebenfalls mit seiner komplexen Identität dargestellt, die ihn nicht im ►binären Schema verortet. Diese Nichtbestimmtheit seines Geschlechts macht den Eunuchen neben einigen weiteren Aspekten zu einer interessanten Person.

Er ist der erste Mensch außerhalb Israels, der mittels Taufe durch den Apostel Philippus in die christliche Gemeinschaft eingegliedert wird – ohne Diskussion um sein Geschlecht. Seine Geschichte erinnert daran, dass die vorhandenen Kategorien nicht ausreichen, um der Wirklichkeit gerecht zu werden, und lässt zugleich vermuten, dass die frühchristliche Mission auch ein Interesse an ambigen Personen hatte. Obwohl er nicht in die kulturellen Normen „passt“, wird er in die christliche Gemeinschaft aufgenommen.

Peter-Ben Smit

ist Professor für Systematische Theologie und Ökumene an der Universität Bern, für Kontextuelle Bibelauslegung an der Vrije Universiteit Amsterdam und für Altkatholizismus an der Universität Utrecht.



DIE INTERSEX PRIDE FLAG

Die Gemeinschaft („Community“) der intergeschlechtlichen Menschen kennt verschiedene Symbole zur Wiedererkennung, darunter die abgebildete „Intersex Pride Flag“. Sie wurde 2013 von Morgan Carpenter, einem australischen Bioethiker, Anwalt und Aktivist für Rechte intergeschlechtlicher Menschen, gestaltet.

Die verwendeten Farben Gelb und Violett stehen für Intergeschlechtlichkeit. Der schnörkellose Kreis symbolisiert Ganzheit und Vollständigkeit sowie die Potenziale intergeschlechtlicher Menschen. „Wir kämpfen immer noch um körperliche Autonomie und genitale Integrität, und dies symbolisiert das Recht zu sein, wer und wie wir sein wollen“, schreibt Carpenter über die Flagge.



KLEINES GLOSSAR

BINÄRES SYSTEM

von „binär – zweiteilig“: Ein großer Teil unseres Alltagslebens ist dadurch strukturiert, dass Menschen als Frauen und Männer kategorisiert werden. Weitere Geschlechter kommen oft nicht vor, werden beispielsweise in Umfragen und Statistiken nicht systematisch erfasst.

„DRITTE OPTION“

Seit dem 22.12.2018 gilt die Neufassung des Personenstandsgesetzes: Für Menschen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können, kann im Personenstandsregister für Geschlecht „divers“ gewählt werden oder der Eintrag offen bleiben. Mit „divers“ ist nicht genau ein „drittes Geschlecht“ gemeint, wie es an vielen (auch offiziellen) Stellen missverständlich formuliert ist. Es ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche Geschlechtsidentitäten.

ENDOGESECHLECHTLICH

Menschen, deren Körper medizinisch klar dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, nennt man „endogeschlechtlich“.

GENDERSTERN / GENDER-GAP

Genderstern und Gendergap sind zwei verbreitete Varianten, Menschen sprachlich einzubeziehen, die im ►binären System der Sprache nicht vorkommen (z.B. in *Pastor*in*). Mit

Bezug auf intergeschlechtliche Menschen ist *Inter** gängig. Der Genderstern mit Bezug auf ►trans Personen am Wortende (*Frauen**, *Männer**) ist umstritten, da viele von ihnen sich eindeutig weiblich oder männlich zuordnen.

INTERGESCHLECHTLICH

Menschen, deren Geschlechtsentwicklung Varianten zur eindeutig männlichen oder eindeutig weiblichen Entwicklung aufweist, gelten als intergeschlechtlich. Dieser Begriff bezieht sich nur auf körperliche Merkmale, er hat weder mit der sexuellen Orientierung noch mit der Geschlechtsidentität zu tun.

INTERSEXUELL

Da dieser Begriff ein medizinischer Begriff war und nach Krankheit und Defizit klingt, lehnen viele Menschen ihn ab und bevorzugen ►„intergeschlechtlich“.

NICHT-BINÄR

Auch: *non-binary*, *enby*. So bezeichnen sich Menschen, deren Geschlechtsidentität im ►binären (weiblich-männlichen) Geschlechtersystem nicht abgebildet ist. Nicht binäre Personen können – ebenso wie ►trans Personen – ihren Geschlechtseintrag nicht in gleicher Weise ändern lassen wie Intergeschlechtliche.

SEX / GENDER

Die Unterscheidung in biologisches Geschlecht (*sex*) und soziales Geschlecht (*gender*). Die Annahme ist, das biologische

Geschlecht sei angeboren, das soziale Geschlecht durch die Gesellschaft konstruiert. Dies ist aus aktueller Sicht nicht mehr haltbar: Auch die Biologie ist durch die Kultur konstruiert. Die Suche nach essenziellen Unterschieden der Geschlechter ist letztlich immer ein Konstrukt von Kategorien, die mit gesellschaftlichen Vorstellungen einhergehen.

TRANS* / TRANSGENDER

Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Die Geschlechtsidentität ist dabei nicht auf „männlich“ und „weiblich“ beschränkt, sondern umfasst ein unendliches Spektrum. Den Begriff „transsexuell“ lehnen viele trans Personen wegen des medizinischen Kontexts ab. Transgender und Intergeschlechtlichkeit sind zwei verschiedene Dinge. Ob auch trans Personen eine Änderung des Geschlechtseintrags nach dem neuen Personenstandsrecht beantragen dürfen, ist derzeit noch strittig.



**Studienzentrum
der EKD für Genderfragen**